

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürger und Vertreterinnen und Vertreter der Presse, wir entscheiden heute über die Erhöhung der Kitakostenbeiträge zum 1. Januar 2027 – und ich freue mich, dass wir das im Ergebnis einer sehr sachlichen und konstruktiven Diskussion tun können, an deren Ende ein von 4 Fraktionen getragener, interfraktioneller Kompromiss steht, der sich in unserem Änderungsantrag widerspiegelt.

Ich möchte mit dem Grundsätzlichen beginnen: Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen befürwortet eine moderate einmalige Erhöhung der Kitakostenbeiträge um 5% und stellt sich damit ihrer haushaltspolitischen Verantwortung. Frühkindliche Bildung ist für unsere Kinder von zentraler Bedeutung – das ist wissenschaftlich hinlänglich belegt. Unsere Kitas erfüllen zugleich eine wichtige soziale und integrative Funktion, und sie ermöglichen es in vielen Fällen beiden Elternteilen, im Beruf zu bleiben. Gerade mit Blick auf unsere demografische Entwicklung und den Fachkräftebedarf ist das ein Aspekt, den wir nicht unterschätzen sollten. Jede finanzielle Hürde für die Eltern, dieses Bildungsangebot möglichst umfassend wahrzunehmen ist daher eine zu viel. Daher haben wir uns, und da spreche ich für alle 4 Fraktionen, diesen Änderungsantrag nicht leichtgemacht. „Leicht“ wäre ein Votum für eine Erhöhung um 0% gewesen.

Wir Grünen halten es aber für richtig und fair, dass Eltern einen angemessenen Beitrag zur Kostendeckung unserer Kitas leisten. Die Haushaltslage der Stadt Kronberg ist angespannt. Wir müssen bei freiwilligen Leistungen sparen, die uns sehr wichtig sind und wir müssen unsere Einnahmen dort, wo es vertretbar ist, erhöhen. Die Elternbeiträge wurden seit 2018 nicht mehr angepasst. Derzeit decken die Elternbeiträge einen Anteil von unter 8% der KiTa- Kosten.

Insofern ist der Grundgedanke der letzten Magistratsvorlage richtig. Noch ein wichtiger Aspekt der Magistratsvorlage: Ich möchte ausdrücklich begrüßen, dass wir uns vom Ziel des sogenannten **„Elterndrittels“** verabschieden. Ein Ziel, das viele Jahre unerreicht durch die Diskussionen gegeistert ist. Künftige Erhöhungen sollen an einen nachvollziehbaren, objektiven Index – den Nominallohnindex – gekoppelt werden. Das schafft Transparenz, Nachvollziehbarkeit und zumindest einen gewissen Grad an Orientierung für Eltern und Verwaltung gleichermaßen.

An dieser Stelle ist es wichtig, die Sorgen der Eltern zu adressieren: Nein, die Koppelung an den Index bedeutet keinen „Erhöhungs- Automatismus“. Es bleibt dabei – wie in der Magistratsvorlage ausgeführt – dass der Magistrat die Kostenentwicklung anhand des Nominallohnindex prüft und dann über eine Vorlage für eine weitere mögliche Erhöhung der Elternbeiträge und der Verpflegungsentgelte zum 1.8.2028 entscheidet. Jede zukünftige Erhöhung bleibt eine Einzelfallentscheidung – allerdings auf Basis der Entwicklung des Index.

Die entscheidende Änderung in unserem interfraktionellen Antrag ist die Höhe der einmaligen Anpassung zum 1.1.2027. Der Magistrat schlägt 10 % vor und begründet dies mit dem Nominallohnzuwachs der Jahre 2024 und 2025 von zusammen rund 10,8 %. Diese Zahl ist rechnerisch korrekt – aber sie ist meines Erachtens der falsche Maßstab.

Erstens: Die **Reallöhne**, also die um die Inflation bereinigte tatsächliche Kaufkraft der Eltern, sind in Hessen 2024 und 2025 nur um kumuliert rund 6,2 % gestiegen. Eine Erhöhung um 5 % liegt also weiterhin unterhalb der tatsächlichen Kaufkraftentwicklung und ist damit für die Elternschaft hoffentlich verkraftbar, während 10% wesentlich darüber hinaus gingen.

Zweitens: Wir dürfen die Erhöhung der Kitakostenbeiträge nicht isoliert betrachten. Zum Jahresbeginn 2026 haben wir die **Verpflegungsentgelte** einstimmig um knapp 30 % angehoben, von 77 auf 100 Euro. Diese Belastung ist bei den Eltern bereits angekommen. Es ist daher nur konsequent, bei den Kitakostenbeiträgen selbst **maßvoll** vorzugehen, statt zwei deutliche Kostensteigerungen innerhalb kurzer Zeit zu kumulieren.

Drittens: Es geht hier **nicht** darum, rückwirkend jede Lohnsteigerung der vergangenen Jahre eins zu eins auf die Eltern umzulegen. Wie der Bürgermeister in seiner abweichenden Stellungnahme zutreffend ausführt, war die Aufgabenstellung nie, seit einem bestimmten Stichtag aufgelaufene Lohnkostensteigerungen nachträglich auszugleichen.

Vielmehr sollte gefragt werden, **welcher Beitrag für die breite Elternschaft in ihrer jungen Lebensphase, in der sie insgesamt viel investiert, tragbar und angemessen ist.** Genau das ist der Maßstab, den wir mit unserem Antrag anlegen.

Und viertens: Eine Erhöhung um 5 % war bereits vor der Kommunalwahl im März 2026 **Konsens im KSA** – und das nach langen und intensiven Diskussionen. Es erscheint uns nicht sachgerecht, diesen zuvor gefundenen Kompromiss allein deshalb zu verdoppeln, weil sich die politische Entscheidungsfindung um ein Jahr verzögert hat. Auch das hat der Bürgermeister in seiner Stellungnahme so benannt: Eine Verzögerung im politischen Prozess darf nicht einseitig zulasten der Eltern aufgelöst werden.

Zur Einordnung der finanziellen Dimension: Der Unterschied zwischen 5 % und 10 % beträgt für den städtischen Haushalt rechnerisch ca. 36.000 Euro pro Jahr. Eine Erhöhung um 10% hilft unserem Haushalt also nur begrenzt, wäre aber ein sehr negatives Signal an die Eltern im Hinblick auf die Familienfreundlichkeit unserer Stadt.

Ich freue mich besonders, dass dieser Vorschlag **nicht allein eine grüne Position** geblieben ist. Die Fraktionen von Bündnis 90 / Die Grünen, der CDU, der SPD und der UBG haben sich zu einem gemeinsamen, interfraktionellen Änderungsantrag zusammengefunden, der die Erhöhung auf 5 % begrenzt.

Das zeigt: Eine grundsätzliche Erhöhung der Kitakostenbeiträge und die Abkehr vom Elterndrittel-Ziel werden in diesem Haus von einer breiten fraktionsübergreifenden Mehrheit getragen, auch wenn es über das richtige Maß der ersten Anpassung unterschiedliche Auffassungen gibt. Aber wir 4 Fraktionen haben einen Weg gefunden, der sowohl der Haushaltsverantwortung als auch der sozialen Verträglichkeit gerecht wird.

Zum Schluss noch ein Kommentar zum Änderungsantrag der FDP: Eine einmalige 20%-ige Erhöhung der Elternbeiträge zum 1.1.2027 ist nach der Erhöhung der Verpflegungsentgelte um 30% eine enorme Mehrbelastung der Eltern. Ein Start- Datum nennt der Änderungsantrag nicht, denn gleichzeitig soll eine Staffelung der Elternbeiträge eingeführt werden. Eine Methodik, die in Kronberg erst einmal neu eingeführt werden müsste. In Idstein, dem Beispiel des Antrags, wurde die neue Methodik zwei Jahre in einer Lenkungsgruppe diskutiert, bevor sie eingeführt werden



konnte. Wir sind verwundert, diesen Vorschlag von der FDP zu lesen, die sonst immer für Bürokratieabbau und schlanke Prozesse eintritt. Jede Beitragsstaffelung bedeutet die wiederkehrende Entgegennahme und Prüfung von entsprechenden Anträgen, Prüfung von Einkommenssteuer- Bescheiden, Erstellung von Gebühren- Bescheiden, ggf. Bearbeitung von Widersprüchen. Die Staffelung muss regelmäßig überarbeitet werden, das ist kein reiner Verwaltungsakt, sondern ein politischer Prozess. Wir halten diese Methodik für schlichtweg zu aufwendig, sprich „bürokratisch“.

Fazit

Ich bitte Sie daher im Namen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen: Stimmen Sie dem interfraktionellen Änderungsantrag zu und beschließen Sie eine Erhöhung der Kitakostenbeiträge zum 1.1.2027 **um 5 %** statt der von der Verwaltung vorgeschlagenen **10 %** oder den **20%** im FDP- Antrag. Der grundsätzlichen Neuausrichtung – Abkehr vom Elterndrittel und Kopplung an den Nominallohnindex – stimmen wir im Übrigen vollumfänglich zu.

Das ist ein fairer, maßvoller und breit abgestimmter Kompromiss – tragbar für die Eltern und verantwortbar für den städtischen Haushalt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.